

Amt f. Jugend, Schule u. Sport
3750/VIII

Gremium: Jugendhilfeausschuss
Sitzung am: 19.11.2024

öffentlich

Aktualisierung der Siegburger Standards zur Prävention von Kindeswohlgefährdungen

Sachverhalt:

Im Jahre 2012 wurden auf Grundlage des § 42 Schulgesetz NRW und des § 8a SGB VIII zwischen der Stadt Siegburg und den Siegburger Schulen die Siegburger Standards zur Prävention von Kindeswohlgefährdungen an Schulen vereinbart, um die Schülerinnen und Schüler zu schützen und in schwierigen Lebenssituationen zu unterstützen. Die Zusammenarbeit bei Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdungen zwischen Schule und dem Allgemeinen Sozialen Dienst wurde verbindlich definiert.

Aufgrund des 2021 in Kraft getretenen Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes und des 2022 in Kraft getretenen Landeskinderschutzgesetz NRW müssen die Siegburger Standards angepasst werden. Ziel der Vereinbarung ist der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefährdung, die Erfüllung des Bildungsauftrags, die Sicherstellung eines regelmäßigen Schulbesuchs und die Einbeziehung und Unterstützung der Eltern und Sorgeberechtigten bei ihrer Erziehungsaufgabe.

Die Koordinatorin im Kinderschutz des Amtes für Jugend, Schule und Sport Frau Althaus wird gemeinsam mit Mitarbeitenden des ASD die aktualisierten Siegburger Standards an den Schulen vorstellen und in den Austausch gehen. Ziel ist es, bis Mitte 2025 mit allen Schulen die neue Vereinbarung geschlossen zu haben.

Dem Ausschuss zur Kenntnis.

Siegburg, 11.11.2024